



KOPIE
Amt Anklam-Land
Gemeinde Bargischow

Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow

Vorlage Federführend: Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften	Vorlage-Nr: BA/2019/005 Status: öffentlich Datum: 13.06.2019 Verfasser: Frau Dinse
Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 2 "Bebauung einer Gewerbefläche in Woserow" der Gemeinde Bargischow	
Beratungsfolge: Datum Gremium 24.06.2019 Gemeindevertretung Bargischow	

Sachverhalt:

1 Geltungsbereich und Größe

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 „Bebauung einer Gewerbefläche in Woserow“ der Gemeinde Bargischow umfasst folgende Flurstücke:

Gemeinde	Bargischow
Gemarkung	Woserow
Flur	5
Flurstücke	16/1 und 16/2

Die Größe des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 2 beträgt 1,5 ha.

2 Anlass der Planaufstellung

Der Vorhabenträger, Herr Wordell, stellt an das Amt Anklam-Land den Antrag, einen Bebauungsplan für sein Grundstück an der Bundesstraße B 109 mit gewerblicher Nutzung aufzustellen.

Für die Erarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 2 gibt es folgende Begründung:

Das vorgesehene Plangebiet befindet sich im Außenbereich. Folglich besteht für die geplante Bebauung nach § 35 BauGB kein Baurecht.

Ziel ist eine Standortstabilisierung mit Schaffung von Entwicklungsmöglichkeiten des gewerblich vorgeprägten Bereiches. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des vorhandenen Gewerbes vorbereitet werden.

Um die geplanten Maßnahmen realisieren zu können, ist die Schaffung von Baurecht erforderlich. Dazu ist die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Bebauung einer Gewerbefläche in Woserow“ der Gemeinde Bargischow vorzunehmen.

Die verkehrliche Erschließung des Standortes ist durch die unmittelbar westlich angrenzende Bundesstraße B109 gesichert.

3 Planungsziele

Die planungsrechtlichen Erfordernisse sollen mit der Aufstellung des Bebauungsplanes vorbereitet werden. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Bebauung einer Gewerbefläche in Woserow“ der Gemeinde Bargischow sollen die Voraussetzungen für eine gezielte städtebauliche Entwicklung im Ort Woserow gewährleistet werden.

Die Rechtsgrundlagen für die Zulässigkeit der geplanten Bebauung auf den o. g. Flurstücken der Flur 5, Gemarkung Woserow sollen geschaffen werden. Derzeit befinden sich auf den Flurstücken im Außenbereich des Ortsteils Woserow zwei Lagerhallen. Das Grundstück ist überwiegend unbebaut.

Als Planungsziele werden benannt:

- Standortstabilisierung des gewerblich vorgeprägten Standortes im Sinne der Darstellung im Flächennutzungsplan
- Erweiterung der gewerblichen Nutzung durch Errichtung weiterer überdachter und nicht überdachter Lagerflächen
- Errichtung eines Einfamilienhauses für gewerbliches Wohnen des Betriebsinhabers mit Familie
- Neuordnung des Standortes und damit einhergehender qualitativer Aufwertung
- Sanierung der bestehenden Bausubstanz und Wiedernutzbarmachung z.B. für künftig nachgefragte touristische Zwecke im Zusammenhang mit dem in Kürze erwarteten Radwegneubaus an der B109

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Bargischow ist der räumliche Geltungsbereich als gewerbliche Baufläche ausgewiesen. Die festgelegte gewerbliche Baufläche soll gemäß den Erläuterungen des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bargischow den ortsansässigen gewerblichen Einrichtungen als Erweiterungsmöglichkeiten dienen.

Die aufgezeigten Planungsziele des Bebauungsplanes Nr. 2 entsprechen folglich den Entwicklungszielen der Gemeinde Bargischow für den Ort Woserow.

Zur Umsetzung der Planungsziele ist die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Bebauung einer Gewerbefläche in Woserow“ der Gemeinde Bargischow erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bargischow beschließt:

1. für die Gewerbefläche der Gemeinde Bargischow auf den Flurstücken 16/1 und 16/2 der Flur 5 in der Gemarkung Woserow wird der Bebauungsplan Nr. 2 "Bebauung einer Gewerbefläche in Woserow" aufgestellt.
2. die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt gem. § 3 Abs. 1, Satz 1 Bau GB über die Bekanntmachung im Mitteilungsblatt.

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein X

Beratungsergebnis

Gewählte Vertreter	davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltungen
7	7	7	0	0



Vorsitzende/ r



stellv. Vorsitzende/ r

